

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023**

### **1. Blutspenderehrung**

Siehe nachfolgender Bericht.

### **2. Bauvoranfrage**

2.1 Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Ökonomieteil, Neubau Wohnhaus mit Garage auf Flst. Nr. 2408, Unterlangensee 3

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Nr. 2 BauGB und § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Satz 2 BauGB. Dem Baugesuch wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **3. Zweckverband Breitband Bodenseekreis - Bericht über die Arbeit des Zweckverbands und Information über die weitere Vorgehensweise des Breitbandausbaus in der Gemeinde Neukirch**

Am 15.07.2019 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) beschlossen. Der ZVBB hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Neukirch und weiteren neun Städten und Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der ZVBB für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz ebenfalls in modernster Glasfasertechnologie aus.

Der Ausbau erfolgt im sog. Betreibermodell, bei dem der ZVBB die Netze baut und nach Fertigstellung an einen Netzbetreiber verpachtet. Als Netzbetreiber wurde Anfang 2022 als Ergebnis einer EU-weiten Ausschreibung die Firma TeleData GmbH aus Friedrichshafen beauftragt.

#### Fördermittel für den kommunalen Ausbau

Der FTTB-Ausbau in den Verbandsgemeinden und orientiert sich an den jeweiligen Förderprogrammen von Bund und Land. Im Förderprogramm „Weiße Flecken“ wurde der Ausbau von Adressen unter 30 Mbit im Download mit bis zu 90% bezuschusst. Die Finanzierung setzt sich aus 50% Zuschuss des Bundes, 40% Ko-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg sowie dem verbleibenden Eigenanteil durch die Gemeinde Neukirch zusammen. Der Eigenanteil wird dabei über langfristige Darlehen durch den ZVBB gedeckt, der Kapitaldienst (Zins + Tilgung) wird von der Gemeinde Neukirch getragen.

Im nahtlos anschließenden „Graue Flecken“ Programm wurde ab 26.04.2021 der Ausbau von Adressen unter 100 MBit im Download gefördert, wiederum mit bis zu 90% der Kosten. Das Förderprogramm des Bundes wurde jedoch unerwartet am 17.10.2022 gestoppt. Erfreulicherweise konnte der ZVBB für beide Förderprogramme bereits Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe für alle beantragten Verbandsgemeinden sichern.

Auch für die Realisierung des landkreisweiten Backbones konnten bereits Ende 2021 Mittel aus dem inzwischen ausgelaufenen Landes Förderprogramm gesichert werden. Das am 31.3.2023 veröffentlichte neue Förderprogramm für den Ausbau der „Gigabit Richtlinie 2.0“ beinhaltet erstmals eine Quotenregelung innerhalb der Bundesländer und ist vermutlich das letzte Förderprogramm für den kommunalen Glasfaserausbau.

Für Anträge aus Baden-Württemberg stehen 2023 insgesamt nur 350 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden die sog. „Dunkelgrauen Flecken“, die mit weniger als

500 MBit im Download oder 200 MBit symmetrisch versorgt sind.

#### Umsetzungsstand

Die Umsetzung der „Weißen Flecken“ in Neukirch ist in der baulichen Umsetzung. Der offizielle Spatenstich fand am 23.09.2022 statt. Als Generalübernehmer wurde nach einer EU-weiten Ausschreibung die Firma Netze BW beauftragt. Am 30.06.2023 konnte bereits das erste Teilnetz im Gewerbegebiet Bernried in Betrieb genommen werden. Tätig sind hier für die netze bw die Fa. Graf, Fa. Kabel X und Fa. Markstahler. Die Planung sieht vor, die Tiefbau- und Glasfaserarbeiten bis spätestens Ende 2024 fertig zu stellen, für die Inbetriebnahme und Versorgung der Endkunden mit schnellen Internetdiensten hat der Netzbetreiber anschließend bis zu vier Monaten Zeit.

Für die „Grauen Flecken“ wurden auf Basis einer erneuten Markterkundung die Ausbauplanungen durch das Ing.-Büro GeoData GmbH erstellt und nach den Förderbescheiden von Bund und Land das Ausschreibungsverfahren für den ersten Ausbau-Cluster am 14.07.2023 gestartet. Das mehrstufige EU- Ausschreibungsverfahren dauert bis Ende 2023. Der Ausbau der „Grauen Flecken“ Netze soll in allem betroffenen Verbandsgemeinden bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

Im Förderprogramm „**Gigabitrichtlinie 2.0**“ wurden auf Basis der dritten Markterkundung und der daraus erstellten Ausbauplanung durch den Zweckverband fristgerecht ein Förderantrag für das gesamte Verbandgebiet gestellt. Die Investitionssumme wird dabei auf 22 Mio. Euro geschätzt. Mit einer Bewilligung kann frühestens im Frühjahr 2024 gerechnet werden. Im nicht unwahrscheinlichen Fall einer Ablehnung muss der Antrag mit zusätzlichen Auflagen erneut gestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt und die weitere Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

#### **4. PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden**

##### Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Neukirch im Jahr 2005 wurde auf einem Teil des Daches mit einer Photovoltaikanlage belegt. Der dort produzierte Strom wird komplett ins öffentlich Netz eingespeist. Die Jährliche Einspeisung bewegt sich zwischen 5.000 kWh und 6.000 kWh. Der jährliche Ertrag der Anlage liegt bei rd. 3.000 €. Im Jahr 2010 wurde ein weiterer Teil des Grundschuldachs, sowie die Dächer am Bauhof /Josef-Zacher-Saal und am Feuerwehrhaus an die Energiegenossenschaft Bodensee zur Errichtung von PV-Anlagen verpachtet. Außerdem wurde das Dach des neu errichteten nahkaufs an die Fa. KWS Solar GmbH aus Neukirch verpachtet.

##### Sachverhalt:

Auf Grund der stark gestiegenen Energiekosten im vergangenen Jahr, sowie auf Grund der politischen und gesellschaftlichen Forderung die Energiewende hin zur erneuerbaren Energie voranzutreiben hat die Verwaltung im Lauf des Jahres 2023 weitere Dächer auf gemeindeeigenen Gebäuden überprüfen lassen, um so zusätzliches Potenzial für eventuelle weitere PV-Anlagen zu ermitteln.

Unterstützt wurde die Gemeinde dabei durch das Ingenieurbüro E-Planwerk GmbH aus Biberach. Das Büro war bereits in der Vergangenheit als Elektro-Planungsbüro

(z. B. beim Kindergartenanbau) für die Gemeinde Neukirch tätig. E-Planwerk hat innerhalb des Büros einen Zweigaufgebaut, der sich intensiv mit der Potenzialanalyse von Dächern für PV-Anlagen beschäftigt.

Bei der Gemeinde Neukirch wurden im Einzelnen folgende Gebäude untersucht:

- Rathaus
- Mehrzweckhalle
- Kindergarten (Hüttenseestraße – altes Gebäude)
- Kindergarten (Hüttenseestraße – Anbau)
- Kindergarten (Graf-Anton-Straße – Oranges Haus)
- Grundschule
- Dorfgemeinschaftshaus Wildpoltsweiler

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Rathaus: Bei einer überschaubaren Investitionssumme, die sich auf Grund der Anlagengröße aus steuerlichen Gründen ergibt und einer Amortisationszeit von 11 Jahren ist der Bau einer PV-Anlage zu befürworten.

Mehrzweckhalle: Auf Grund der Größe des Daches wäre eine umfangreiche Belegung des Daches möglich. Dies führt jedoch zu größeren Investitionskosten und letztendlich zu einer Amortisationsdauer von mehr als 20 Jahren. Dies ist aus Sicht der Verwaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten. Bei einer Reduzierung der Anlagengröße könnte der derzeit geltende steuerliche Vorteil generiert und die Amortisationszeit reduziert werden, was aus wirtschaftlicher Sicht durchaus zu vertreten ist. Vom gleichzeitigen Einbau eines Speichers zur Anlage würde die Verwaltung absehen, da die Technik in diesem Bereich sicherlich in den kommenden Jahren deutlich verbessert wird.

Kindergarten (Hüttenseestraße – altes Gebäude) Auf Grund der Investition ergibt sich eine Amortisationszeit von über 20 Jahren. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Umsetzung damit kaum darstellbar.

Kindergarten (Hüttenseestraße – Anbau) Trotz steuerlichem Vorteil auf Grund der Anlagengröße wäre die Amortisationszeit für diese Anlage recht lang. Eine wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahme in diesem Bereich ist daher fraglich.

Kindergarten (Graf-Anton-Straße – Oranges Haus) Auf Grund der derzeitigen Beschattungssituation für die Dachfläche ist der Aufbau einer wirtschaftlichen Anlage derzeit nicht möglich.

Grundschule Die Laufzeit der derzeit auf dem Grundschuldach installierten Anlage läuft 2025 aus. Aus Sicht der Verwaltung sollte dann noch einmal die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage unter Berücksichtigung der dann zur Verfügung stehenden Fläche geprüft werden

Dorfgemeinschaftshaus Wildpoltsweiler Der Aufbau einer eher kleinen Anlage führt auf Grund der Investitionssumme und der gewährten steuerlichen Vorteile zu einer recht kurzen Amortisationszeit. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird daher von Seiten der Verwaltung durchaus befürwortet.

Das Wohngebäude in Uhetsweiler, sowie die Flüchtlingsunterkunft in Goppertsweiler wurden bisher nicht überprüft, da derzeit noch unklar ist, ob diese beiden Gebäude auch mittelfristig noch im Eigentum der Gemeinde Neukirch stehen werden. Nach der endgültigen Entscheidung über die weitere Verwendung dieser Gebäude kann ggf. jedoch auch hier entsprechende Berechnungen durchgeführt werden.

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Neukirch muss davon ausgegangen werden, dass für die Umsetzung des Baus der PV-Anlagen keine

Eigenmittel zur Verfügung stehen. Bei den Berechnungen wurde bereits davon ausgegangen, dass sämtliche Anlagen mit Fremdkrediten finanziert werden. Zuschussmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Da es sich bei der Installation entsprechender Photovoltaikanlagen um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, aber trotzdem der Gemeinde hier eine Vorbildfunktion zukommt einigte sich der Gemeinderat darauf zunächst die beschriebenen Dächer des Rathauses und auf dem DGH Wildpoltsweiler beschränkt auszuschreiben und im Haushaltplan des kommenden Jahres entsprechende Finanzierungsmittel einzuplanen. Im übrigen wird abgewartet und zu einem späteren Zeitpunkt bei eventuell veränderten Rahmenbedingungen neu überlegt.

## **5. Jahresabschluss Gemeinde Neukirch 2022**

Der Haushaltsplan der Gemeinde Neukirch für das Jahr 2022 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2022 beschlossen. Die Rechtmäßigkeit des Haushaltsplans wurde vom Landratsamt Bodenseekreis mit Schreiben vom 13.04.2022 bestätigt. In der Sitzung am 23.01.2023 stellte die Verwaltung bereits das vorläufige Ergebnis des Rechnungsabschlusses vor.

Wie bereits in den vergangenen Jahren entwickelte sich auch das Jahr 2022 gegenüber dem Haushaltsplan recht positiv. Vor allem das ordentliche Ergebnisse viel mit 881.854 € deutlich besser aus als im Haushaltsplan prognostiziert. Hier ging man noch davon aus, dass das ordentliche Ergebnis bei – 239.400 € liegt. Die Erträge des Jahres 2022 lagen 991.862 € über dem Ansatz für 2022. Rd. 585.000 € hiervon entfallen auf die Gewerbesteuer, bei der im Jahr 2022 ein Rekordergebnis mit insgesamt rd. 1.185.000 € erzielt werden konnte. Auch die Schlüsselzuweisungen lagen rd. 140.000 €, sowie die Landeszuschüsse rd. 68.000 € über Ansatz.

Auf der Aufwandsseite lagen die Personalkosten durch nicht voll besetzte Stellen rd. 130.000 € unter Ansatz. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen unterm Strich rd. 60.000 € unter Ansatz. Die einzelnen Positionen variieren hier jedoch zum Teil sehr stark. Auf Grund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, die bei den Transferaufwendungen abgebildet werden. Insgesamt lagen jedoch die Aufwendungen im Jahr rd. 130.000 € unter dem Ansatz für 2022.

Durch dieses Ergebnis konnten auch die Mindereinnahmen im Bereich der außerordentlichen Erträge kompensiert werden. Hier konnte ein Grundstücksverkauf nicht wie geplant im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Nachwirkungen der Corona Krise, den Beginn des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Lieferengpässe und Kostensteigerungen. Dennoch hat sich das Haushaltsjahr 2022 gegenüber den Planansätzen wieder recht positiv entwickelt. Vor allem die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung um rund 1.121.000 € hat die wirtschaftliche Lage der Gemeinde deutlich verbessert. Diese Mittel, die in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurden, stehen zum Ausgleich künftiger Ergebnishaushalte zur Verfügung. Der Schuldenstand konnte 2022 aufgrund der geplanten Tilgungsleistungen wieder etwas zurückgefahren werden. Der Kassenbestand hat zum 31.12.2022 eine erfreuliche Höhe von über 2,2 Mio. € erreicht.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Neukirch wird wie vorgelegt mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz festgestellt.

## **6. Bürgerfragestunde**

### Straßenbauarbeiten/Sanierung/Radwege

Es wird die Prüfung von Sanierungsarbeiten im Bereich Unterführung Wangener Straße angesprochen und auf mangelhaften Asphaltierungsarbeiten im Bereich Sackweier hingewiesen. Auch eine Reinigung der Radwege insb. Richtung Gunzenweiler ist wünschenswert sowie eine Korrektur an einem dort vorhandenen Verkehrsspiegel.

## **7. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes**

### Sachstand e-carsharing

Es wird nachgefragt wie es sich mit der Umsetzung des e-carsharingprojektes verhält. Voraussichtlich im Herbst werden hier die erforderlichen Fundamentarbeiten beginnen erklärt die Verwaltung. Weiter erklärt die Verwaltung auf Rückfrage, dass die Gemeinde noch zu den alten besseren Konditionen die entsprechenden Verträge abschließen konnte.

### Fahrgastzahlen ÖPNV

Es wird nachgefragt, ob zur neu eingerichteten Regiobuslinie bereits aktuelle Zahlen vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Das elektronische Ticket-und Abrechnungssystem wird in diesem Zusammenhang ebenfalls hinterfragt.

### §13b BauGB

Auf Rückfrage ob in Neukirch Bebauungsplanverfahren von dem Urteil betroffen sind erwidert die Verwaltung, dass dies nicht der Fall ist.